FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

SO

Bern, 22. Juni 2026 /
20260709_VL_NUFG_d

Elektronischer Versand: *ehra@bj.admin.ch*

Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.Die Liberalen lehnt den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung als Ganzes ab. Die Schweizer Unternehmen tragen Verantwortung. Sie schaffen Arbeitsplätze, investieren in Innovation, stehen im internationalen Wettbewerb und bekennen sich zu Menschenrechten, Umweltstandards und nachhaltiger Unternehmensführung. Gerade deshalb braucht es eine Regulierung, die praxistauglich, international abgestimmt und wirtschaftlich tragbar ist. Der vorliegende Entwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Er schafft neue Bürokratie, neue Haftungsrisiken, neue Aufsichtsstrukturen und zusätzliche Sanktionen. Damit schwächt er den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz in einer Zeit, in der Unternehmen bereits unter hohen Energiepreisen, geopolitischer Unsicherheit, Fachkräftemangel, steigenden Abgaben und zunehmendem internationalen Wettbewerbsdruck stehen.

Aus Sicht der FDP braucht es keinen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative 2.0. Die Initiative ist abzulehnen, weil sie Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt, Rechtsunsicherheit schafft und Arbeitsplätze gefährdet. Ein Gegenvorschlag, der in dieselbe Richtung weist, löst dieses Problem nicht. Er verlagert die problematischen Forderungen lediglich auf Gesetzesstufe. Die FDP erwartet vom Bundesrat nicht neue Belastungen für Unternehmen, sondern Entlastung, Rechtssicherheit und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen.

Der Bundesrat begründet den Entwurf mit einer Annäherung an das europäische Recht. Gerade dieses Argument überzeugt nicht. Die EU hat mit dem Omnibus-Paket bewusst einen Schritt in Richtung Entlastung der Unternehmen gemacht: höhere Schwellenwerte, reduzierte Pflichten, längere Prüfzyklen und der Verzicht auf ein harmonisiertes Haftungsregime. Die Schweiz darf diese Entwicklung nicht ignorieren. Sie darf vor allem keinen Swiss Finish schaffen. Wenn überhaupt eine Weiterentwicklung der Schweizer Regeln geprüft wird, muss sie

sich strikt am tatsächlich geltenden und absehbaren EU-Omnibus-Recht orientieren. Die Schweiz darf nicht strenger regulieren als ihre wichtigsten Handelspartner.

Zivilrechtliche Haftung

Besonders problematisch ist die vorgesehene Haftungsordnung. Die FDP lehnt eine neue spezialgesetzliche zivilrechtliche Haftung klar ab. Weder eine neue Verschuldenshaftung ausserhalb der bestehenden Ordnung noch eine faktische Konzern- oder Solidarhaftung sind akzeptabel. Die EU hat im Omnibus-Prozess auf ein harmonisiertes Haftungsregime verzichtet. Es wäre falsch, wenn die Schweiz ausgerechnet jetzt eine eigene Haftungsordnung einführt, die zentrale Elemente der Konzernverantwortungsinitiative wieder aufnimmt. Die Haftungsbestimmungen erhöhen das Risiko strategischer Klagen, schaffen Rechtsunsicherheit und führen zu defensiver Über-Compliance. Massgeblich muss das bestehende Obligationenrecht bleiben. Eine neue Schweizer Spezialhaftung für globale Lieferketten ist abzulehnen.

Aufsicht

Auch die vorgesehene Aufsicht geht zu weit. Die Revisionsaufsichtsbehörde soll Revisorinnen und Revisoren beaufsichtigen, nicht Unternehmen materiell in Nachhaltigkeits-, Menschenrechts- und Lieferkettenfragen kontrollieren. Eine neue Nachhaltigkeitsaufsicht mit Registerführung, Berichtspublikation, Prüfung von Sorgfaltspflichten und Sanktionskompetenzen schafft neue Bürokratie und verschiebt unternehmerische Verantwortung hin zu staatlicher Kontrolle. Wenn überhaupt eine Aufsicht vorgesehen wird, muss sie auf die Beaufsichtigung der Prüfstellen und auf formale Aspekte beschränkt bleiben. Eine materielle Unternehmensaufsicht lehnt die FDP ab.

Sanktionen

Die FDP lehnt zudem strafrechtliche Bussen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen dürfen nicht wegen komplexer, teilweise unklarer Berichtspflichten in ein strafrechtliches Risikofeld gedrängt werden. Solche Sanktionen führen nicht zu besserer Nachhaltigkeit, sondern zu Absicherungsbürokratie, defensiven Formulierungen und unnötigem Compliance-Aufwand. Bereits heute bestehen zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Instrumente sowie internationale Beschwerdemechanismen. Zusätzliche Strafbestimmungen sind unverhältnismässig.

Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflichten sind zu weit gefasst und zu wenig klar begrenzt. Der Entwurf schafft einen umfangreichen Pflichtenkatalog, ohne die Verhältnismässigkeit und die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der Unternehmen ausreichend zu berücksichtigen. Die FDP verlangt einen klar risikobasierten Ansatz, der sich auf wesentliche Risiken und realistische Einflussmöglichkeiten konzentriert. Pflichten dürfen nicht beliebig tief in globale Lieferketten hineinreichen. Besonders wichtig ist der Schutz der KMU: Auch wenn formal nur grosse Unternehmen erfasst werden, werden Anforderungen in der Praxis über Verträge, Fragebögen und Dokumentationspflichten an Zulieferer weitergegeben. Dieser Trickle-down-Effekt belastet gerade kleinere und mittlere Unternehmen, obwohl sie nicht direkt dem Gesetz unterstehen.

Kritisch beurteilt die FDP auch die Überführung und Weiterführung der Sonderregelungen zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien im NUFG. Diese Bestimmungen schaffen Doppelspurigkeiten, Parallelregime und Abgrenzungsprobleme. Gerade im Bereich Kinderarbeit besteht die Gefahr eines Swiss Finish. Die FDP fordert deshalb, auf zusätzliche eigenständige

Bestimmungen zur Kinderarbeit im NUFG zu verzichten und sich konsequent an international abgestimmten, risikobasierten und verhältnismässigen Regeln zu orientieren.

Berichterstattungspflicht

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht der Entwurf zu weit. Die FDP verlangt eine klare Ausrichtung am EU-Omnibus: hohe Schwellenwerte, keine unnötige Ausweitung des Anwendungsbereichs, Anerkennung internationaler Standards wie ISSB, Prüfung nur mit Limited Assurance, Safe-Harbor-Regeln für zukunftsgerichtete Angaben und keine zusätzlichen nationalen Sonderwege. Die Möglichkeit, im Einzelfall Reasonable Assurance anzuordnen, ist abzulehnen, solange international keine gefestigten Prüfstandards bestehen. Ebenso lehnt die FDP eine verbindliche Generalversammlungsabstimmung über Nachhaltigkeitsberichte ab. Sie hat kein überzeugendes EU-Vorbild, greift in die aktienrechtliche Kompetenzordnung ein und schafft ungeklärte Rechtsfolgen bei einer Ablehnung.

Die FDP anerkennt, dass einzelne Elemente des Entwurfs in die richtige Richtung gehen: höhere Schwellenwerte, ein risikobasierter Grundansatz, eine Begrenzung auf grosse Unternehmen und gewisse Schutzmechanismen zugunsten von KMU. Diese Elemente reichen jedoch nicht aus, um die Vorlage als Ganzes tragbar zu machen. Der Entwurf verbindet sie mit zu dichter Regulierung, neuen Haftungsrisiken, zusätzlichen Aufsichts- und Sanktionsmechanismen sowie erheblichen indirekten Belastungen für KMU. Damit verfehlt er das Ziel einer schlanken, international kompatiblen und wettbewerbsfähigen Lösung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	